

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 14.06.2023

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines KFZ-Stellplatzes, Flst. 9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 27.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 27.06.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird nicht erteilt.

Sachvortrag:

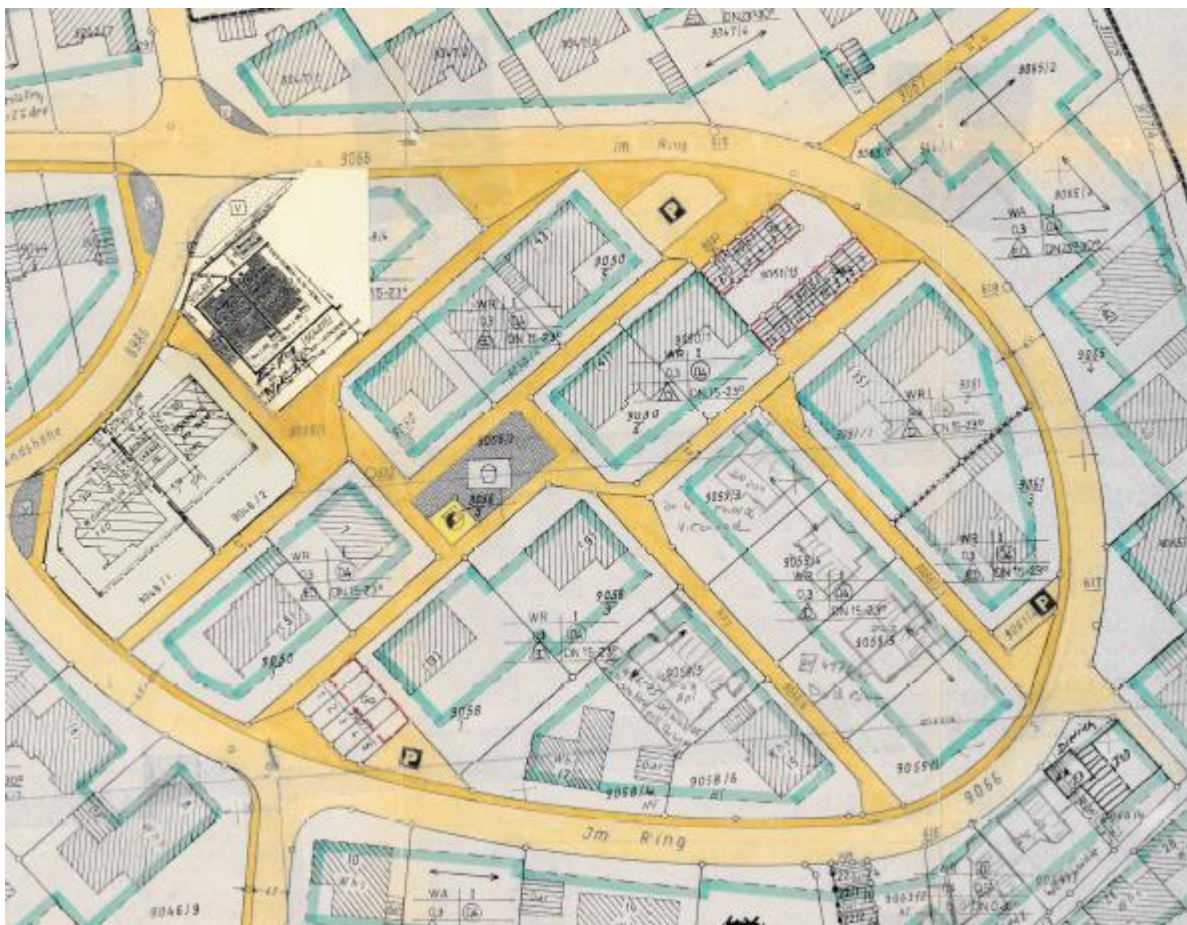
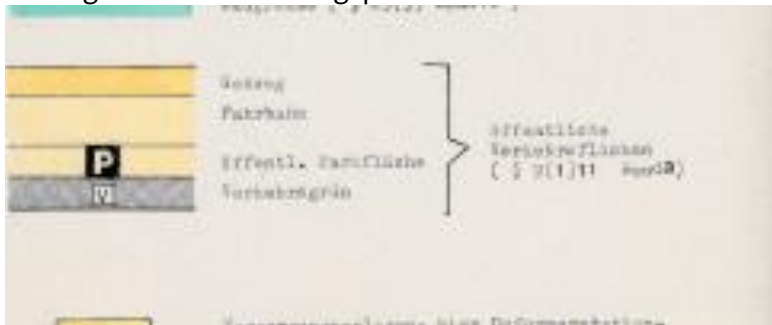
Geplant ist die Errichtung eines privaten PKW-Stellplatzes auf dem Flurstück 9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld. Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, § 31 Abs. 2 BauGB. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umlandshöhe II, 3. Änderung“ aus dem Jahre 1988.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzung zu offenen Stellplätzen. Die Errichtung ist prinzipiell verfahrensfrei. Der Zugang zum Grundstück und damit die Zufahrt zum Stellplatz kann jedoch nur über einen im Bebauungsplan festgesetzten Fußweg erfolgen. Das Befahren des Fußwegs ist jedoch nicht zulässig.

Es wird nach den Erkenntnissen der Verwaltung davon ausgegangen, dass der geplante KFZ-Stellplatz aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht die erforderlichen Mindestmaße aufweist und so ein teilweises Parken bzw. Abstellen des Fahrzeugs auf der öffentlichen Fläche praktiziert werden wird.

Die Zugänglichkeit der Fläche ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht gegeben.
Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben ist zu versagen.

Auszug aus dem Bebauungsplan:





Öffentlicher Fußweg

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld, nach § 36 BauGB wird nicht erteilt.